

**5810/AB**  
vom 17.05.2021 zu 5871/J (XXVII. GP)  
bmi.gv.at

 **Bundesministerium**  
Inneres

**Karl Nehammer, MSc**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.279.489

Wien, am 17. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. März 2021 unter der Nr. **5871/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage Terror in Wien: Eingeräumte Fehler und Abschieben von Verantwortung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 6 und 8 bis 14:**

- *Wann erhielten Sie persönlich erstmals Kenntnis vom Sachverhalt des versuchten Munitionskaufes (bitte um Datum und Uhrzeit bzw. wenn dies nicht im Detail möglich ist um Angabe, ob das bereits vor Ihrer ersten Kritik an der bedingten Entlassung aus der Haftstrafe am 3.11.2020 der Fall war)?*
  - a. *Durch wen erhielten Sie diese Information?*
  - b. *Was war der genaue Inhalt der Information?*
  - c. *Welche Schritte veranlassten Sie aufgrund dieser Information?*
  - d. *Wem wurde wann diese Information auf höchster Beamtenebene bzw. auf politischer Ebene bekannt?*
    - i. *Wann wurde diese Information mit dem Bundeskanzler geteilt?*
    - ii. *Wann wurde diese Information mit dem Ministerin Raab geteilt?*

- iii. Wann wurde diese Information mit welcher Organisationseinheit im Bundesministerium für Justiz geteilt?
- iv. Wann wurde diese Information mit der Justizministerin geteilt?
- v. Wann wurde Ihr Kabinett davon in Kenntnis gesetzt?
- vi. Wann wurde der zuständige Sektionschef in Kenntnis gesetzt?
- vii. Wann wurde der Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Franz Ruf in Kenntnis gesetzt?
- viii. Wann wurde diese Information mit Mitarbeiter\_innen im Bereich der Kommunikation und Presse geteilt?
- ix. Wann wurde diese Information mit wem sonst geteilt?
- e. Wer erhielt diese Information im BMI als erstes wann und durch wen?
- f. Welche Schritte wurden in der Folge von wem gesetzt?
- g. Gab es nach dem versuchten Munitionskauf und Kenntnisnahme durch das BMI Kontakt zwischen Mitgliedern Ihres Kabinetts bzw. Mitarbeitern des BMI mit der Staatsanwaltschaft Graz bezüglich weiterer Maßnahmen?
  - i. Wenn ja, war bei dieser Kontaktaufnahme der Zeitpunkt weiterer Maßnahmen (HD, U-Haft etc .. ) Thema?
  - ii. Wenn ja, wurde das Justizministerium von diesem Kontakt in Kenntnis gesetzt?
- Wann erhielten Sie persönlich erstmals Kenntnis vom Sachverhalt des Treffens von österreichischen, deutschen und schweizerischen Islamisten in Wien in der Zeit von 16. - 20. Juli 2020, an welchem auch der spätere Attentäter Teil nahm (bitte um Datum und Uhrzeit bzw. wenn dies nicht im Detail möglich ist um Angabe, ob das bereits vor Ihrer ersten Kritik an der bedingten Entlassung aus der Haftstrafe am 3.11 .2020 der Fall war)?
  - a. Durch wen erfolgte diese Information?
  - b. Was war der genaue Inhalt der Information?
  - c. Welche Schritte ließen Sie aufgrund dieser Information veranlassen?
  - d. Wem wurde wann diese Information auf höchster Beamtenebene bzw. auf politischer Ebene bekannt?
    - i. Wann wurde diese Information mit dem Bundeskanzler geteilt?
    - ii. Wann wurde diese Information mit dem Ministerin Raab geteilt?
    - iii. Wann wurde diese Information mit welcher Organisationseinheit im Bundesministerium für Justiz geteilt?
    - iv. Wann wurde diese Information mit der Justizministerin geteilt?
    - v. Wann wurde Ihr Kabinett davon in Kenntnis gesetzt?
    - vi. Wann wurde der zuständige Sektionschef in Kenntnis gesetzt?
    - vii. Wann wurde der Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Franz Ruf in Kenntnis gesetzt?

- viii. Wann wurde diese Information mit der Justizministerin geteilt?
  - ix. Wann wurde diese Information mit Mitarbeiter\_innen im Bereich der Kommunikation und Presse geteilt?
  - x. Wann wurde diese Information mit wem sonst geteilt?
- e. Wer erhielt diese Information im BMI als erstes wann und durch wen?
- f. Welche Schritte wurden in der Folge von wem gesetzt?
- Wann erhielten Sie persönlich erstmals Kenntnis vom Sachverhalt der Einstellung der Observierung durch das BVT just an jenem Tag, an welchem der spätere Attentäter in die Slowakei fuhr, um Munition zu kaufen (bitte um Datum und Uhrzeit bzw. wenn dies nicht im Detail möglich ist um Angabe, ob das bereits vor Ihrer ersten Kritik an der bedingten Entlassung aus der Haftstrafe am 3.11.2020 der Fall war)?
  - a. Durch wen erfolgte diese Information?
  - b. Was war der genaue Inhalt der Information?
  - c. Welche Schritte ließen Sie aufgrund dieser Information veranlassen?
  - d. Wem wurde wann diese Information auf höchster Beamtenebene bzw. auf politischer Ebene bekannt?
    - i. Wann wurde diese Information mit dem Bundeskanzler geteilt?
    - ii. Wann wurde diese Information mit dem Ministerin Raab geteilt?
    - iii. Wann wurde diese Information mit welcher Organisationseinheit im Bundesministerium für Justiz geteilt?
    - iv. Wann wurde diese Information mit der Justizministerin geteilt?
    - v. Wann wurde Ihr Kabinett davon in Kenntnis gesetzt?
    - vi. Wann wurde der zuständige Sektionschef in Kenntnis gesetzt?
    - vii. Wann wurde der Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Franz Ruf in Kenntnis gesetzt?
    - viii. Wann wurde diese Information mit Mitarbeiter\_innen im Bereich der Kommunikation und Presse geteilt?
    - ix. Wann wurde diese Information mit wem sonst geteilt?
- Wann erhielten Sie persönlich erstmals Kenntnis von den medial kolportierten, in der Nacht von 2. auf 3.11. 2020 geplanten Hausdurchsuchungen im Umfeld von islamistischen Netzwerken (bitte um Datum und Uhrzeit bzw. wenn dies nicht im Detail möglich ist um Angabe, ob das bereits vor Ihrer ersten Kritik an der bedingten Entlassung aus der Haftstrafe am 3.11.2020 der Fall war)?
  - a. Durch wen erfolgte diese Information?
  - b. Was war der genaue Inhalt der Information?
  - c. Welche Schritte ließen Sie aufgrund dieser Information veranlassen?
  - d. Wem wurde wann diese Information auf höchster Beamtenebene bzw. auf politischer Ebene bekannt?

- i. Wann wurde diese Information mit dem Bundeskanzler geteilt?
  - ii. Wann wurde diese Information mit dem Ministerin Raab geteilt?
  - iii. Wann wurde diese Information mit welcher Organisationseinheit im Bundesministerium für Justiz geteilt?
  - iv. Wann wurde diese Information mit der Justizministerin geteilt?
  - v. Wann wurde Ihr Kabinett davon in Kenntnis gesetzt?
  - vi. Wann wurde der zuständige Sektionschef in Kenntnis gesetzt?
  - vii. Wann wurde der Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Franz Ruf in Kenntnis gesetzt?
  - viii. Wann wurde diese Information mit Mitarbeiter\_innen im Bereich der Kommunikation und Presse geteilt?
  - ix. Wann wurde diese Information mit wem sonst geteilt?
- Wann erhielten Sie persönlich erstmals Kenntnis davon, dass im Umfeld der Moscheen in der Hasnerstraße bzw. in der Murlingengasse islamistische Netzwerke aktiv sind (bitte um Datum und Uhrzeit bzw. wenn dies nicht im Detail möglich ist um Angabe, ob das bereits vor Ihrer ersten Kritik an der bedingten Entlassung aus der Haftstrafe am 3.11.2020 der Fall war)?
    - a. Durch wen erfolgte diese Information?
    - b. Was war der genaue Inhalt der Information?
    - c. Welche Schritte ließen Sie aufgrund dieser Information veranlassen?
    - d. Wem wurde wann diese Information auf höchster Beamtenebene bzw. auf politischer Ebene bekannt?
      - i. Wann wurde diese Information mit dem Bundeskanzler geteilt?
      - ii. Wann wurde diese Information mit dem Ministerin Raab geteilt?
      - iii. Wann wurde diese Information mit welcher Organisationseinheit im Bundesministerium für Justiz geteilt?
      - iv. Wann wurde diese Information mit der Justizministerin geteilt?
      - v. Wann wurde Ihr Kabinett davon in Kenntnis gesetzt?
      - vi. Wann wurde der zuständige Sektionschef in Kenntnis gesetzt?
      - vii. Wann wurde der Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Franz Ruf in Kenntnis gesetzt?
      - viii. Wann wurde diese Information mit Mitarbeiter\_innen im Bereich der Kommunikation und Presse geteilt?
      - ix. Wann wurde diese Information mit wem sonst geteilt?
    - e. Wer erhielt diese Information im BMI als erstes wann und durch wen?
    - f. Welche Schritte wurden in der Folge von wem gesetzt?
    - g. Warum kam es nicht zu einem früheren Zeitpunkt zu einer Schließung/verstärkten Überwachung dieser Moscheen?

- *Wann erhielten Sie persönlich erstmals Kenntnis von anderen Tatsachen zum Fall (wie z.B. Planung anderer Hausdurchsuchungen, Führung von V-Männern,...)?*
  - a. *Durch wen erfolgte diese Information?*
  - b. *Was war der genaue Inhalt der Information?*
  - c. *Welche Schritte ließen Sie aufgrund dieser Information veranlassen?*
  - d. *Wem wurde wann diese Information auf höchster Beamtenebene bzw. auf politischer Ebene bekannt?*
    - i. *Wann wurde diese Information mit dem Bundeskanzler geteilt?*
    - ii. *Wann wurde diese Information mit dem Ministerin Raab geteilt?*
    - iii. *Wann wurde diese Information mit welcher Organisationseinheit im Bundesministerium für Justiz geteilt?*
    - iv. *Wann wurde diese Information mit der Justizministerin geteilt?*
    - v. *Wann wurde Ihr Kabinett davon in Kenntnis gesetzt?*
    - vi. *Wann wurde der zuständige Sektionschef in Kenntnis gesetzt?*
    - vii. *Wann wurde der Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Franz Ruf in Kenntnis gesetzt?*
    - viii. *Wann wurde diese Information mit Mitarbeiter\_innen im Bereich der Kommunikation und Presse geteilt?*
    - ix. *Wann wurde diese Information mit wem sonst geteilt?*
  - e. *Wer erhielt diese Information im BMI als erstes wann und durch wen?*
  - f. *Welche Schritte wurden in der Folge von wem gesetzt?*
- *Wann erfuhren Sie erstmals vom Nichtweiterleiten der Information an die Staatsanwaltschaft, dass der spätere Attentäter in der Slowakei versuchte, Munition zu kaufen?*
  - a. *Stellt dies einen jener Fehler dar, die Sie ansprachen?*
    - i. *Wenn ja: Warum und was waren die Folgen?*
    - ii. *Wenn nein: Warum nicht?*
    - iii. *Wenn nein: Wäre hier nicht eine Berichtspflicht bzw. Anzeigepflicht nach §§ 78 bzw. 100 StPO bestanden?*
- *Wann erfuhren Sie von der unterlassenen Durchführen/vom unterlassenen Beantragen einer Hausdurchsuchung beim späteren Attentäter bzw. in dessen Umfeld?*
  - a. *Stellt dies einen jener Fehler dar, die Sie ansprachen?*
    - i. *Wenn ja: Warum und was waren die Folgen?*
    - ii. *Wenn nein: Warum nicht?*
- *Wann erfuhren Sie davon, dass die Observierung des späteren Attentäters unmittelbar nach den Zusammentreffen mit schweizerischen und deutschen amtsbekannten Islamisten durch das BVT aufgehoben wurde?*
  - a. *Stellt dies einen jener Fehler dar, die Sie ansprachen?*

- i. *Wenn ja: Warum und was waren die Folgen?*
  - ii. *Warum legten Sie daraufhin nicht auch dem Leiter der BVT seinen Rücktritt nahe (bei sonstiger Enthebung), so wie dies laut Medienberichten auch beim Leiter des LVT Wien geschah?*
  - iii. *Wenn nein: Warum nicht?*
- *Wann erfuhren Sie vom offenbar mangelhaften Überwachen der Social-Media Aktivitäten des späteren Attentäters?*
  - a. *Stellt dies einen jener Fehler dar, die Sie ansprachen?*
    - i. *Wenn ja: Warum und was waren die Folgen?*
    - ii. *Wenn nein: Warum nicht?*
- *Wann erfuhren Sie vom mutmaßlichen Nichtaussprechen eines Waffenverbotes?*
  - a. *Stellt dies einen jener Fehler dar, die Sie ansprachen?*
    - i. *Wenn ja: Warum und was waren die Folgen?*
    - ii. *Wenn nein: Warum nicht?*
- *Wann erfuhren Sie vom unterlassenen Oberservieren bzw. offenbar zu geringen Ausmaß der Observierung des späteren Attentäters?*
  - a. *Stellt dies einen jener Fehler dar, die Sie ansprachen?*
    - i. *Wenn ja: Warum und was waren die Folgen?*
    - ii. *Wenn nein: Warum nicht?*
- *Wann erfuhren Sie von der unterlassenen Information gegenüber DERAD bzw. gegenüber der Justiz hinsichtlich der Treffen des späteren Attentäters mit Islamisten aus dem Ausland im Juli 2020?*
  - a. *Stellt dies einen jener Fehler dar, die Sie ansprachen?*
    - i. *Wenn ja: Warum und was waren die Folgen?*
    - ii. *Wenn nein: Warum nicht?*

Im Zusammenhang mit dem Terroranschlag vom 2. November 2020 in Wien hat es bereits eine Vielzahl von Parlamentarischen Anfragen gegeben, in welchen inhaltliche, organisatorische und sicherheitspolizeiliche Fragen betreffend den Attentäter bzw. gesetzte Maßnahmen der Sicherheitsbehörden im Vorfeld bzw. zum unmittelbaren Zeitpunkt des Terroranschlages beantwortet wurden. Ich darf – neben der in dieser Anfrage angesprochenen Voranfrage 4060/J XXVIII. GP vom 8. November 2020 - beispielhaft verweisen auf die Anfrage 4016/J XXVII. GP des Abgeordneten Hoyos-Trauttmansdorff vom 5. November 2020 betreffend "Terror in Wien: Mangelnde Gefahrenabwehr durch Sicherheitsbehörden", die Anfrage 4032/J XXVII. GP des Abgeordneten Hoyos-Trauttmansdorff vom 8. November 2020 betreffend „Terror in Wien: Jihadistentreffen in Wien“, die Anfrage 4040/J XXVII. GP des Abgeordneten Schnedlitz vom 8. November 2020 betreffend „Terroranschlag in Wien 54 Fragen von profil“, die

Anfrage 4307/J XXVII. GP des Abgeordneten Einwallner vom 21. November 2020 betreffend „Feiger und abscheulicher Terroranschlag in Wien (Hinweise auf mögliches Behördenversagen)“, die Anfrage 4616/J XXVII. GP von Klubobmann Kickl vom 15. Dezember 2020 betreffend „Versuchter Munitionskauf durch Wien-Attentäter in der Slowakei“ sowie die Anfragen 4755/J XXVII. GP der Abgeordneten Krisper vom 22. Dezember 2020 betreffend „Hintergründe der Aktion ‚Ramses/Luxor‘ gegen die Muslimbruderschaft am 9. November 2020“, und 5210/J XXVII. GP vom 2. Februar 2021 betreffend „Folgeanfrage: Operation Luxor/Ramses“. Darüber hinaus gab es auch Berichterstattungen zum Terroranschlag im Rahmen des ständigen Unterausschusses des Ausschusses für innere Angelegenheiten, wo eine Vielzahl der anfragegegenständlichen Aspekte in dem hierfür notwendigen, vertraulichen Umfeld und unter Ausschluss der Öffentlichkeit beantwortet wurden.

Auch bei dieser Anfrage zielen eine Vielzahl von Fragen auf Inhalte bzw. Ergebnisse eines laufenden Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaften ab, die nach wie vor keiner öffentlichen Beantwortung durch mich zugänglich sind. Ich habe ausdrücklich auf die Nichtöffentlichkeit des strafbehördlichen Ermittlungsverfahrens (§ 12 Strafprozessordnung) hingewiesen, um die nicht abgeschlossenen Ermittlungen im anfragegegenständlichen Zusammenhang nicht zum Nachteil der Strafrechtspflege zu beeinträchtigen. Entscheidungen darüber, ob bestimmte Ermittlungshandlungen vorgenommen werden oder nicht, obliegen den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in Wahrnehmung der ihnen als Organen der ordentlichen Gerichtsbarkeit (§ 90a Bundes-Verfassungsgesetz) zukommenden Ermittlungsfunktion. Darauf gerichtete Fragen sind daher auch nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst. Dasselbe gilt für Fragen nach konkreten Ermittlungsmaßnahmen und deren Ergebnissen. Bei der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage sind zudem die Verpflichtungen zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit sowie die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen zu beachten.

Von einer Beantwortung der Fragen nach sensiblen Ermittlungsmaßnahmen bzw. -ergebnissen nehme ich – wie auch schon oftmals ausgeführt – von einer detaillierten Beantwortung Abstand, da jedweder Beantwortung Rückschlüsse zulässt und damit die Gefahr der negativen Beeinflussung aktueller oder zukünftiger Ermittlungen hervorgerufen würde. Dadurch könnte ich die Aufgabenerfüllung der Staatsschutzbehörden erschweren bzw. unmöglich machen, was ja wohl nicht die Intention der Fragestellung sein kann.

Ich verweise - um Redundanzen zu vermeiden - auf meine bisherigen Beantwortungen der zahlreichen diesbezüglichen Anfragen, auf meine Ausführungen im ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten sowie auch auf den Zwischenbericht und den Abschlussbericht der von mir gemeinsam mit der Bundesministerin für Justiz initiierten Untersuchungskommission zum Terroranschlag vom 2. November 2020.

**Zu den Fragen 7 und 15 bis 18:**

- *Sie sprachen davon, dass im konkreten Fall Fehler innerhalb von Organisationseinheiten des BM.I unterlaufen seien. Welche konkreten Fehler meinen Sie (um detaillierte Auflistung wird ersucht), die unterlaufen sind?*
  - a. *Welche Auswirkungen hatten diese Fehler jeweils im konkreten Fall?*
- *Über welche konkreten Fehler (um detaillierte Auflistung wird ersucht) im Aufgabenbereich des LVT Wien wurden Sie wann informiert?*
  - a. *Wer informierte Sie jeweils über diese Fehler?*
  - b. *Welche Maßnahmen ergriffen Sie in der Folge?*
  - c. *Welche Auswirkungen hatten diese Fehler jeweils im konkreten Fall?*
  - d. *Wie kam es zum Rücktritt des Leiters des LVT Wien am 6.11.2020?*
    - i. *Haben Sie im Falle, dass dieser ausgeblieben wäre, mit einer Enthebung von dieser Funktion gedroht, oder erfolgte der Rücktritt aus Eigenem und ohne dahingehende Anregung der Ressortführung?*
      - 1. *Welche Versäumnisse werfen Sie diesem bzw. dem LVT Wien im Detail vor (bitte um Auflistung!)*
- *Über welche konkreten Fehler (um detaillierte Auflistung wird ersucht) im Aufgabenbereich des BVT wurden Sie wann informiert?*
  - a. *Wer informierte Sie jeweils über diese Fehler?*
  - b. *Welche Maßnahmen ergriffen Sie in der Folge?*
  - c. *Welche Auswirkungen hatten diese Fehler jeweils im konkreten Fall?*
  - d. *Wenn gravierende Fehler passierten: Haben Sie erwogen, den BVT-Direktor seiner Funktion zu entheben?*
    - i. *Wenn nein, warum nicht?*
    - ii. *Wenn ja, wann?*
- *Über welche konkreten Fehler (um detaillierte Auflistung wird ersucht) im Aufgabenbereich des BKA wurden Sie wann informiert?*
  - a. *Wer informierte Sie jeweils über diese Fehler?*
  - b. *Welche Maßnahmen ergriffen Sie in der Folge?*
  - c. *Welche Auswirkungen hatten diese Fehler jeweils im konkreten Fall?*

- d. *Wenn gravierende Fehler passierten: Haben Sie erwogen, den BKA-Direktor seiner Funktion zu entheben?*
- i. *Wenn nein, warum nicht?*
  - ii. *Wenn ja, wann?*
- *Über welche anderen konkreten Fehler (um detaillierte Auflistung wird ersucht) im Aufgabenbereich Ihres Hauses wurden Sie wann informiert?*
    - a. *Wer informierte Sie jeweils über diese Fehler?*
    - b. *Welche Maßnahmen ergriffen Sie in der Folge?*
    - c. *Welche Auswirkungen hatten diese Fehler jeweils im konkreten Fall?*

Ich darf ausdrücklich betonen, dass die auf meine Initiative eingerichtete Untersuchungskommission zum Terroranschlag vom 2. November 2020 in ihrem Zwischenbericht vom 22. Dezember 2020 ausdrücklich festgehalten hat „Keine der festgestellten Schwächen im Informationsfluss, keine Verzögerung kann auch nur annähernd als kausal für den Anschlag gewertet werden“ (vgl. Seite 23). Weiters merkte die Untersuchungskommission in ihrem Abschlussbericht vom 10. Februar 2021 an, dass sie „in keiner Dienststelle auf Verhalten gestoßen ist, das Anlass zu einer strafrechtlichen Verfolgung geben könnte“ (vgl. Seite 26).

Aufgrund der Einrichtung der Untersuchungskommission erschienen bestimmte Personalmaßnahmen beim Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien indiziert, um vor allem eine Anscheinsbefangenheit hintanzuhalten und die Objektivität der Ermittlungen durch die Untersuchungskommission bzw. jener dienstbehördlichen Natur zu garantieren. In Kenntnis dieser Umstände ersuchte der Leiter des Landesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien um eine vorübergehende Freistellung von seinen dienstlichen Aufgaben im Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien. Dem Begehren entsprechend wurde er von der Landespolizeidirektion Wien provisorisch von seinen Aufgaben im Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien abberufen und einer anderen Organisationseinheit zugewiesen.

Von weiteren Ausführungen nehme ich im Hinblick auf das anhängige Ermittlungsverfahren Abstand. Auch sind die dienstrechtlichen Untersuchungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

**Zu den Fragen 19 und 20:**

- *Haben Sie selbst in irgendeiner Form Einfluss auf die Ermittlungen bzw. Ermittlungsmaßnahmen zum Attentäter bzw. den als Mittäter Verdächtigen genommen?*
  - a. *Wenn ja, inwiefern wann?*
  - b. *Wenn ja, waren noch andere Regierungsmitglieder in diese Entscheidung eingebunden?*
    - i. *Wenn ja, welche wann?*
- *Ist es korrekt, dass es am Abend des 2. Novembers eine erhörte Präsenz von Polizeikräften im Raum Wien gab?*
  - a. *Wenn ja: worauf ist dies zurückzuführen?*
  - b. *Wenn ja: wie hoch war die Zahl der zusätzlich eingesetzten bzw. in Bereitschaft befindlichen Beamt\_innen?*
    - i. *waren auch Beamt\_innen der WEGA/COBRA verstärkt aktiviert und daher präsent?*
  - c. *Wenn ja: hatte diese verstärkte Präsenz nach bisherigen Erkenntnissen einen positiven Effekt auf die Dauer zwischen Alarmierung der Einsatzkräfte und dem Erschießen des Attentäters?*

Nein.

Karl Nehammer, MSc



